

Datenschutzhinweis nach der Datenschutzgrundverordnung Wirtschaftlichen Jugendhilfe – HzE und Eingliederungshilfe

Verantwortlich für diese Datenerhebung: Stadt Nürnberg – Jugendamt, Dietzstr. 4, 90443 Nürnberg. Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht nutzen Sie bitte das [Kontaktformular](#) in www.jugendamt.nuernberg.de, Telefon 09 11 / 2 31-7 79 69.

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an: Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31-51 15. Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular Behördlicher Datenschutz](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ermittlung von Aufenthaltsverhältnissen zur Feststellung der örtlichen Zuständigkeit, Realisierung von Kostenerstattungen, Ermittlung von Einkommens und ggf. Vermögensverhältnissen zur Festsetzung von Kostenbeiträgen gemäß folgenden Rechtsgrundlagen:

Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte gemäß § 35 a SGB VIII, Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII, Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII, Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder gemäß § 19 SGB VIII, Betreuung und Versorgung in Notsituationen gemäß § 20 SGB VIII, Inobhutnahme und vorläufige Inobhutnahme gemäß §§ 42 ff SGB VIII

Sachliche Zuständigkeit (vgl. § 10 Abs. 1 u. 4 SGB VIII), Örtliche Zuständigkeit (vgl. §§ 86 ff. SGB VIII), Kostenerstattung (vgl. §§ 89 ff. SGB VIII, §§ 102 ff. SGB X), Kostenbeitrag (vgl. §§ 91 ff. SGB VIII)

Quelle der Daten: Die Daten werden von Ihnen erhoben.

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Jugendamt verarbeitet folgende personenbezogenen Daten von Ihnen
Personenstammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum)
Anschrift, Bankverbindung

Weitergabe von Daten

(Je nach Umständen des Einzelfalls, um örtliche/sachliche Zuständigkeiten zu bestimmen, Kostenerstattungen und Kostenbeiträge zu realisieren)
Agentur für Arbeit (Familienkasse / Kindergeld), Agentur für Arbeit (Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld), Agentur für Arbeit (Jobcenter), Verwaltungs- und Sozialgerichte, Einwohnermeldeämter, Sozialämter, BAföG-Ämter, Zentrum Bayern Familie und Soziales – Versorgungsamt, Stadt Nürnberg, Ermittlungsdienst, Stadt Nürnberg, Allgemeiner Sozialdienst, Finanzämter, Standesämter, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Arbeitgeber, Andere Jugendämter, Ausländerzentralregister, Vormünder / Ergänzungspfleger, Betreuer, Jugendhilfeträger, Überörtliche Sozialleistungsträger (z.B. Bezirk), Regierung von Mittelfranken, Bundeszentralregister, Leistungserbringer in der Krankenhilfe (z. B. Ärzte Zahnärzte, Krankenhäuser, Therapeuten, Gutachter)

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung an Drittländer.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. Erlass des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 26.07.2004 erforderlich ist. I.d.R. 10 Jahre, beginnend nach dem letzten erforderlichen Verwaltungshandeln im jeweiligen Vorgang.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach obengenannten Rechtsgrundlagen sind die Daten für die obengenannte Aufgabenerfüllung erforderlich (Mitwirkungspflicht gemäß § 60 SGB I, Datenübermittlung gemäß §§ 69 ff SGB X).

Für die Erhebung von Kostenbeiträgen gemäß §§ 91 ff SGB VIII sind in § 97 a SGB VIII spezielle Auskunftspflichten und -rechte geregelt.

Verarbeitung für einen anderen Zweck

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt das Jugendamt der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.

